

Kurt Ditschler

Den TVöD richtig anwenden:
**Das Entgeltsystem des
TVöD – VKA
Sozial- und Erziehungsdienst
von A – Z**
2020

Arbeitshilfe zur Anwendung des TVöD

Arbeitshilfe Nr. 62

 **DITSCHLER**
Seminare & Arbeitshilfen
zum Arbeits- und Sozialrecht

Der Autor



Kurt Ditschler

Dozent für Arbeits- und Sozialrecht

Geistes- und sozialwissenschaftliches Studium: Theologie, Pädagogik, Soziologie, Psychologie und Rechtsdidaktik in Göttingen und Marburg/Lahn.

Von 1978 bis 1994 Dozent am Wilhelm-Polligkeit-Institut in Frankfurt/Main mit Schwerpunkten Arbeits-, Tarif- und Sozialrecht.

Seit 1995 freiberuflich tätig als Dozent für verschiedene Akademien und Hochschulen.

Autor zahlreicher Fachbücher zum BAT, TVöD, BSHG, SGB XII, Betreuungsrecht und zur Pflegeversicherung.



Wenn in der Arbeitshilfe nur die weibliche oder männliche Bezeichnung verwendet wird, ist damit immer auch das andere Geschlecht gemeint.

Den Ehegatten sind die Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz gleichgestellt: in der Arbeitshilfe sind stets beide Personengruppen gemeint, wenn nur eine von ihnen genannt ist.

Kurt Ditschler, Dozent für Arbeits- und Sozialrecht

Den TVöD richtig anwenden: Das Entgeltsystem des TVöD – VKA Sozial- und Erziehungsdienst von A – Z 2020

Arbeitshilfe für die Praxis Nr. 62

Februar 2020

PDF-Einzelplatzversion: Das PDF ist nicht zur unbegrenzten Vervielfältigung innerhalb der Einrichtung / Werkstatt / Behörde / des Betriebes gedacht, da es sich hier um eine individuelle Lizenz handelt. Falls Sie für Ihr Team, oder den gesamten Betrieb planen unsere Arbeitshilfen einzusetzen, bitte wir um den Kauf einer entsprechenden Anzahl von PDF.

© Ditschler Verlag

Gut Gothard 14

27356 Rotenburg (Wümme)

Fax: 05551 919371

Mail: verlag@ditschler-seminare.de

www.ditschler-seminare.de

ENTGELTSYSTEM TVöD-VKA SOZIAL- UND ERZIEHUNGSDIENST

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|----------------------------------------------------|--------------|
| Übersicht | 2 |
| Bereitschaftsdienstentgelt | 7 |
| Besitzstandszulagen | 9 |
| Eingruppierung | 11 |
| Endstufenzulage | 22 |
| Entgeltfortzahlung | 24 |
| Entgeltfortzahlung Tagesdurchschnitt | 25 |
| Ersatzausschüttung Leistungsentgelt | 29 |
| Erschwerniszuschläge | 31 |
| Feiertag Zeitzuschlag | 33 |
| Führungszulage bei Führung auf Zeit | 35 |
| Führungszulage bei Führung auf Probe | 37 |
| Garantiebetrag bei Wechsel in höhere Entgeltgruppe | 39 |
| Heiligabend Zeitzuschlag | 40 |
| Heimzulage | 43 |
| Jahressonderzahlung | 45 |
| Jubiläumsgeld | 51 |
| Kinderbezogene Entgeltbestandteile | 52 |
| Krankengeldzuschuss | 54 |
| Leistungsbudget | 56 |
| Leistungsentgelt | 59 |
| Nachtarbeit Zeitzuschlag | 61 |
| Persönliche Zulage höherwertige Tätigkeit | 62 |
| Rufbereitschaftsentgelt | 65 |
| Samstag Zeitzuschlag | 67 |
| Schichtzulage | 69 |
| Sonntag Zeitzuschlag | 71 |
| Sterbegeld | 73 |
| Stufenaufstieg | 74 |
| Stufenaufstieg Verkürzung und Verlängerung | 77 |
| Stufenzuordnung bei Einstellung | 78 |
| Stundenentgelt | 80 |
| Sylvester Zeitzuschlag | 83 |
| Tabellenentgelt | 85 |
| Tagesdurchschnitt | 86 |
| Überstunden Zeitzuschlag | 91 |
| Unständige Entgeltbestandteile | 93 |
| Vergleichsentgelt | 95 |
| Ü-Entgeltgruppen | 96 |
| Vergütungsgruppenzulage | 98 |
| Vermögenswirksame Leistung | 100 |
| Wechselschichtzulage | 101 |
| Zeitzuschläge | 104 |
| Zulagen | 106 |
| Zuschläge | 108 |

| | |
|------------------------------------------------------------|--|
| ENTGELTSYSTEM TVöD-VKA SOZIAL- UND ERZIEHUNGSDIENST | |
| Übersicht | |

| TVöD | | TV-L |
|-----------|-----|--------|
| VKA | | Bund |
| Allgemein | SuE | Länder |

Im **TVöD** gibt es drei Entgeltsysteme: für den Bereich der Kommunen (**VKA**) gibt es neben dem allgemeinen Entgeltsystem (**TVöD-VKA**) ein spezielles Entgeltsystem für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst (**TVöD-VKA / SuE**). Für die Beschäftigten des Bundes gibt es eigene Regelungen (**TVöD-Bund**).

Das Entgeltsystem des TVöD unterscheidet sich an einigen Stellen von dem Entgeltsystem für die Beschäftigten der Tarifgemeinschaft der Länder (**TdL**) im **TV-L**.

Das Entgeltsystem des TV-L ist dargestellt in der Arbeitshilfe für die Praxis Nr.54, das Entgeltsystem des TVöD ist dargestellt in der Arbeitshilfe für die Praxis Nr.53.

In dieser Arbeitshilfe wird das Entgeltsystem TVöD- VKA / SuE für den Sozial- und Erziehungsdienst in alphabetischer Reihenfolge dargestellt.

Das Entgeltsystem des TVöD besteht aus verschiedenen Entgeltformen: es gibt Entgelte, Zuschläge, Zulagen, besondere Zahlungen und Einmalzahlungen.

Die Entgeltgruppen mit den dazugehörigen Tätigkeitsmerkmalen sind enthalten in der Entgeltordnung TVöD-VKA (Anlage 1 zum TVöD) im Teil B Abschnitt XXIV.

Wird im **Arbeitsvertrag** vereinbart, dass das Entgeltsystem des TVöD und die Entgeltordnung für Beschäftigte des Sozial- und Erziehungsdienstes Grundlage für das Arbeitsverhältnis sind, dann finden alle Entgeltformen Anwendung.

Für die Eingruppierung und das Entgelt finden die Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) vom 13. September 2005 in der für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) jeweils geltenden Fassung für Beschäftigte des Sozial- und Erziehungsdienstes Anwendung.

Sollen nicht alle Entgeltformen Anwendung finden, dann müssen die jeweiligen Paragraphen der entsprechenden Entgeltform im Arbeitsvertrag ausgeschlossen werden.

Auf das Arbeitsverhältnis finden ausschließlich folgende Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und der Besonderen Teilen vom 13. September 2005 in der für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) jeweils geltenden Fassung Anwendung:

§ 15 Tabellenentgelt

§ 17 Allgemeine Regelungen zu den Stufen und

§ 52 Eingruppierung und Entgelt der Beschäftigten im Sozial- u d Erziehungsdienst

Anlage C: Entgelttabelle

Die den TVöD-VKA ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträge finden nur für diese hier aufgeführten Regelungen Anwendung.

Der Ausschluss muss eindeutig formuliert sein. Eine Formulierung „Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an den TVöD“ ist zu unbestimmt und daher nichtig. Bei der Verwendung würde das gesamte Entgeltsystem des TVöD zur Anwendung kommen.

ENTGELTSYSTEM TVöD-VKA SOZIAL- UND ERZIEHUNGSDIENST

Übersicht

Der TVöD besteht aus einem Allgemeinen Teil und sechs Besonderen Teilen mit Anlagen und Anhang:

| | |
|-----------------------------|---------------------------------------------|
| Allgemeiner Teil | |
| Besonderer Teil BT-V | Verwaltung |
| Besonderer Teil BT-F | Flughäfen |
| Besonderer Teil BT-S | Sparkassen |
| Besonderer Teil BT-E | Entsorgungsbetriebe |
| Besonderer Teil BT-K | Krankenhäuser |
| Besonderer Teil BT-B | Pflege und Betreuungseinrichtungen |
| Anlage 1 | Entgeltordnung |
| Anlage A | Entgelttabelle E-Entgeltgruppen |
| Anlage C | Entgelttabelle Sozial- und Erziehungsdienst |
| Anlage E | Entgelttabelle Beschäftigte in der Pflege |
| Anlage G | Stundensätze für Bereitschaftsdienste |

Der Allgemeine Teil gilt grundsätzlich für alle Beschäftigten im TVöD.

Die Besonderen Teile gelten zusätzlich für besondere Beschäftigtengruppen. In diesen Teilen werden entweder Regelungen aus dem Allgemeinen Teil verändert oder es werden neue Regelungen hinzugefügt.

Der Besondere Teil Pflege- und Betreuungseinrichtungen gilt für:

Einrichtungen und Heimen, die der Förderung der Gesundheit, der Erziehung, Fürsorge oder Betreuung von Kindern und Jugendlichen, der Fürsorge oder Betreuung von obdachlosen, alten, gebrechlichen, erwerbsbeschränkten oder sonstigen hilfsbedürftigen Personen dienen, auch wenn diese Einrichtungen nicht der ärztlichen Behandlung der betreuten Personen dienen (§ 40 Abs.1d TVöD BT-B.),

soweit die Einrichtungen nicht vom Bereich Krankenhäuser erfasst werden.

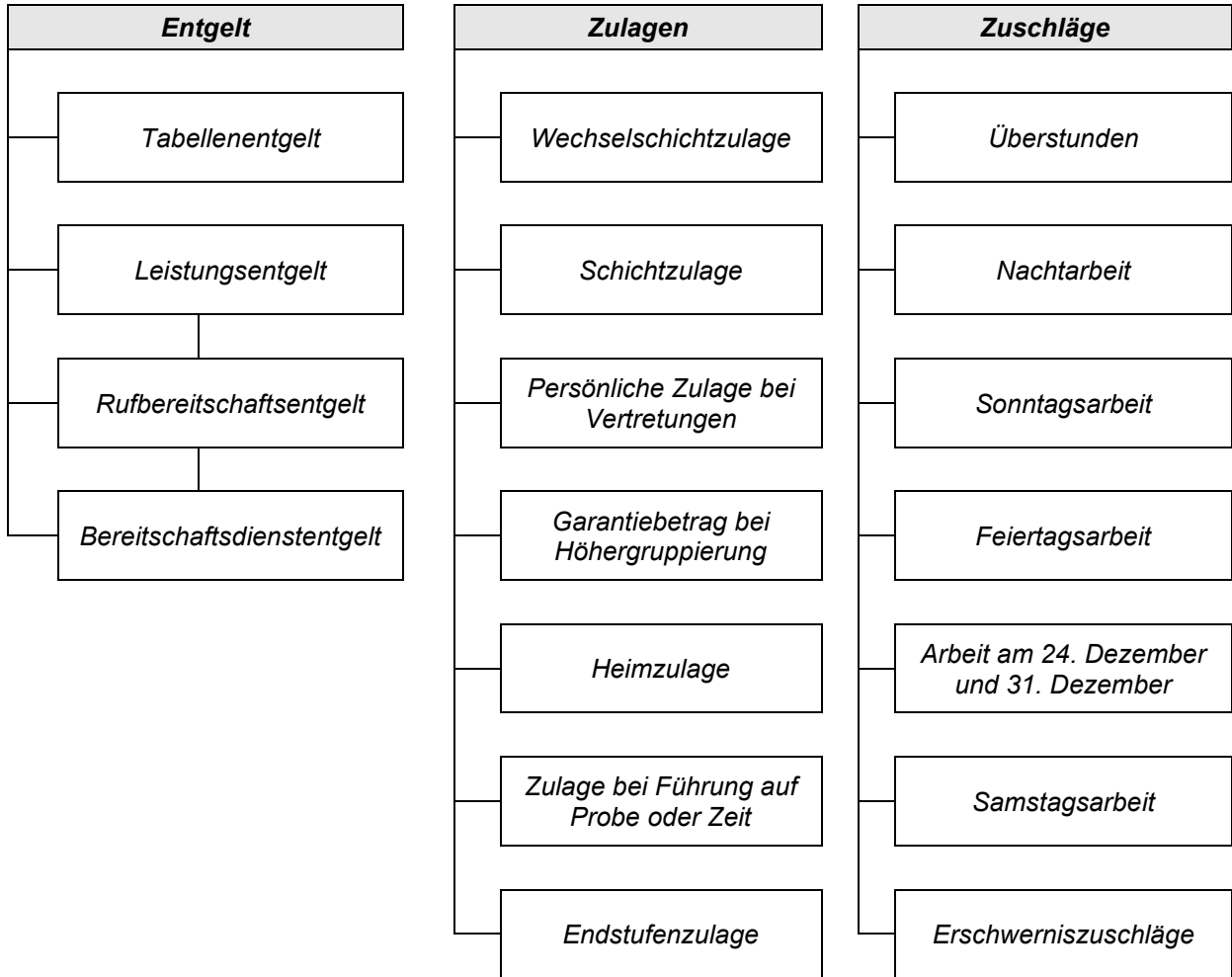
Hierzu zählen auch die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst.

Die Regelungen dieses Besonderen Teils müssen bei der Übernahme dann berücksichtigt werden, wenn der Arbeitgeber Einrichtungen und Heime betreibt.

Zum TVöD gibt es einen Anhang mit der Entgeltordnung und mehrere Anlagen mit den Entgelttabellen.

Die Anlage C enthält die Entgelttabelle für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst.

Übersicht



| Besondere Zahlungen |
|------------------------------|
| Vermögenswirksame Leistungen |
| Jubiläumsgeld |
| Sterbegeld |

| Einmalzahlungen |
|------------------------|
| Jahressonderzahlung |

| Besitzstandszahlungen |
|------------------------------|
| Kinderanteil im Ortszuschlag |
| Vergütungsgruppenzulage |
| Meisterzulage |
| Strukturausgleich |